

Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

Informationen für Arbeitgeber



Inklusionsprämie



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Initiative Inklusion

Um schwerbehinderten Menschen, insbesondere schwerbehinderten Frauen, eine bessere Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die Richtlinie "Initiative Inklusion" beschlossen. Die Umsetzung in Baden-Württemberg erfolgt in Kooperation zwischen dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und der Regionaldirektion Baden-Württemberg.

Ein Schwerpunkt dieses Förderprogramms ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze für arbeitslose/ arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Bislang konnten ältere Menschen mit Behinderungen von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt weniger profitieren. Daher sollen mehr Arbeitgeber in Baden-Württemberg gewonnen werden, für diesen Personenkreis neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Als Anreiz für die Beschäftigung können Arbeitgeber für die Dauer von maximal 3 Jahren eine Inklusionsprämie von bis zu 10.000 € erhalten. Diese Prämie ergänzt die gesetzlichen Förderinstrumente wie zum Beispiel den Eingliederungszuschuss.

Für die Förderung stehen in Baden-Württemberg insgesamt 5,27 Mio. € zur Verfügung.



Die Inklusionsprämie - Eine neue Förderung für die Einstellung von älteren schwerbehinderten Menschen in Baden-Württemberg

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Die Bewerberin/der Bewerber hat das 50. Lebensjahr vollendet
- Schwerbehinderung/Gleichstellung liegt vor
- Der Arbeitsplatz wird **erstmalig** mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt
- Die Wochenarbeitszeit beträgt mindestens 18 Stunden
- Abschluss eines unbefristeten bzw. auf mindestens 12 Monate befristeten Arbeitsvertrages
- Beginn des Arbeitsverhältnisses vor dem 31.12.2015
- Der Arbeitgeber beantragt die Inklusionsprämie **vor** Aufnahme der Beschäftigung

Höhe und Dauer der Förderung:

- Die Inklusionsprämie wird abhängig von der Dauer des Arbeitsvertrages in bis zu 3 Raten ausbezahlt
- Die Höhe der Inklusionsprämie bemisst sich nach der Höhe des Arbeitnehmerbruttoentgelts (zzgl. 20 % für den Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag)
- maximal 3.333 € je Prämienzahlung

Haben Sie Fragen zu diesem Thema?

Interessierte Arbeitgeber wenden sich an ihren persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeberservice oder an die Arbeitgeberhotline (Telefon 01801-66 44 66).

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Baden-Württemberg

März 2012

www.arbeitsagentur.de